



Protokoll der Vorstandssitzung 2015 am 29.01.2015

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Anwesende Vorstände:

Herr Volker Kieber

Herr Felix Ruch

Herr Herbert Lehmann für die Sparkasse Staufen-Breisach

Herr Erwin Heitzmann für die Bäckerei Heitzmann GmbH & Co. KG

Geschäftsführer und Protokollant:

Herr Armin Bauer

Der neue Vorsitzende Bürgermeister Volker Kieber begrüßt die Anwesenden und gibt das Wort an Herrn Bauer.

TOP 1:

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit gem § 5 VI der Satzung

Die Beschlussfähigkeit wurde einstimmig festgestellt.

TOP 2:

Wirtschaftsplan, Gelanlage, Zinserwartung

Die Stiftung hat nur die Erträge aus dem Stiftungsvermögen zur Vergabe zur Verfügung, das Stiftungsvermögen ist zu Erhalten (§ 7 II Stiftungsgesetz, § 3 II d. Satzung). Um die Verwendung der Mittel und deren Höhe zu planen sowie um die Arbeit des Vorstandes überprüfen zu können, ist ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser ist mit der GuV d. Vorjahres und der Bilanz an die Stiftungsbehörde zu versenden. (§ 7 d. Satzung). Die Aufstellung des Planes und der Bilanz ist Aufgabe des Vorstands (§ 5 IV d. Satzung).

Einnahmen aus dem Stiftungskapital sind zeitnah zu verwenden. Nur in Ausnahmefällen kann eine Kapitalzuführung aus dem Stiftungsertrag erfolgen.

Zu erwartende Zinseinnahmen 2015	1.400,00 €
Überschuss aus 2014	843,04 €
<u>Zur Verfügung im Jahre 2015</u>	<u>2.243,04 €</u>

Die Zinssituation ist weiter rückläufig und auch die lokalen Banken haben ihre Sonderzinsen für die Bürgerstiftung weiter gesenkt.

Um die Zinsen und somit die Erträge der Stiftung zukünftig zu sichern, wurde gemäß dem Beschluss der letzten Vorstandssitzung vom 29.10.2014 eine Geldanlage in Form eines zehnjährigen Sparkassenbriefs getätigt. Der Anlagebetrag in Höhe von 50.000 € wird jährlich mit 1,8 % verzinst. Das Risiko ist auf Grund der guten Situation der lokalen Sparkassen sehr gering.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan wird einstimmig beschlossen

TOP 3:

Beratung über die Verwendung der Mittel gem. § 5 der Satzung

Herr Bauer führt aus:

Die Erfahrung aus der Vergangenheit hat gezeigt, dass ein Betrag zwischen 1.000€ und 1.500 € für Projekte der Landeckschule geplant werden können.

Die weiteren Gelder werden gemäß Stiftungszweck verausgabt.

Beschluss:

Der Vorstand beschließt einstimmig, dass die Stiftung die Mittel für 2014 aus den Erträgen des Stiftungskapitals gemäß Stiftungssatzung weiterhin einsetzt. Die Johann-Heinrich-von-Landeck-Schule soll weiterhin wie in der Stiftungssatzung im § 2 Abs. 2 festgesetzt gefördert werden.

TOP 4 :

Einbringung des Sitzungsprotokolls in den Internetauftritt

Beschluss:

Der Vorstand beschließt einstimmig das Sitzungsprotokoll im Internet zu veröffentlichen.

TOP 5 :

Verschiedenes

Es wird kein weiterer Wortbeitrag gewünscht.

Vorsitzender: 

Volker Kieber

Schriftführer: 

A. Bauer

Plan - Gewinn- und Verlustrechnung (nach Formblatt 4)

Jahr 2014 in €

1.	Umsatzerlöse	(+)	0,00	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	(+)		
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	(+)		
4.	sonstige betriebliche Erträge	(+)	0,00	
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	(+)		0,00
5.	Materialaufwand:			
	a.) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(-)	0,00	
	b.) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(-)	0,00	0,00
6.	Personalaufwand:			
	a.) Löhne und Gehälter	(-)	0,00	
	b.) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(-)		
	c.) davon für Altersversorgung	(-)	0,00	
7.	Abschreibungen:			
	a.) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(-)	0,00	
	davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	(-)		
	b.) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	(-)		
	davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB	(-)	0,00	
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	(-)	3.346,17	
	davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	(-)		3.346,17
9.	Erträge aus Beteiligungen	(+)		
	davon aus verbundenen Unternehmen	(+)		
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	(+)		
	davon aus verbundenen Unternehmen	(+)		
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(+)	1.500,00	
	davon aus verbundenen Unternehmen	(+)		1.500,00
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(-)		
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(-)	0,00	
	davon an verbundene Unternehmen	(-)		0,00
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Σ		-1.846,17
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	(+)		
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	(-)		0,00
17.	außerordentliche Erträge	(+)		0,00
18.	außerordentliche Aufwendungen	(-)		0,00
19.	außerordentliches Ergebnis	Σ		0,00
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(-)		
21.	Sonstige Steuern	(-)	0,00	0,00
22.	Jahresgewinn / Jahresverlust	Σ		-1.846,17
	Rücklagen aus Überschüssen aus Vorjahren	□		1.846,17
	Stand Rücklagen nach Ergebnisverrechnung			0,00